

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 91.

Dienstag den 16. November

1858

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Mit dem Beginn des Winters werden die OrtsVorsteher erinnert, die Vorschriften über die Verpackung, den Verkauf und die Aufbewahrung der Reibzündhölzchen

siehe Amtsblatt vom 7. November 1854. Nro. 88.

der Bürgerschaft wiederholt zu publiziren, die Ortsfeuerschauer mit unvermutheten Dispositionen zu beauftragen und jede Verfehlung zur Abriigung zu bringen.

Den 15. November 1858.

Königl. Oberamt
Häberlen.

Waiblingen, Oberamtlicher Erlaß betreffend die Umlage der Staats-Steuer und des Amtschadens v. 1858-59.

Nach der in dem Regierungsblatt Nr. 17. S. 229 erschienenen Verfügung v. 5. d. Mts. betrifft es den OberamtsBezirk Waiblingen v. 1858-59

Grund-Steuer	30661 fl.
Gebäude-Steuer	6859 fl.
Gewerbe-Steuer	3780 fl.

Zusammen 41300 fl.

An Amtschaden und AmtsVergleichungskosten sind nach dem Beschlusse der AmtsVersammlung und der Genehmigung der K. KreisRegierung (Decret v. 9 Juli d. J. 5467) einzulegen 9650 fl.

Die Umlage dieser Summen auf die einzelnen Orte ist in der Beilage ausgeführt.

Die mit der Unteraustheilung beauftragten Beamten haben sich nun diesem Geschäft sogleich zu unterziehen und dabei das Gesetz v. und die Verfügung v. 7. Okt. d. J. betr. die Besteuerung der Amtswohnungen und BesoldungsGüter öffentlicher Diener gehörig zu beachten.

Den 12. Nov. 1858.

K. Oberamt.
Häberlen.

Landgericht Waiblingen
 Umlage
 der Staats-Steuer und des Amtschadens auf die einzelnen Gemeinden
 p. 1. Juli 1858/59

Namen der Orte.	1.		2.		3.		4.		Dazu zum Zweck der Amtschadens-Uml. die Staatssteuer Beträge des nur zu Corporations-Anlagen verpflichtigen Cataster	Zusammen. Staatssteuer-Betrag, der der Amtschadens-Umlage zu Grunde liegt.	7.					
	Grundsteuer.		Gebäudesteuer.		Gewerbesteuer.		Zusammen. Staatsst.				Amtsch.					
1) Stadt Waiblingen	4371	—	1113	39	917	21	6402	—	50	5	6452	5	1459	15		
2) Stadt Winnenden	2683	36	1071	19	1154	48	4909	43	157	55	5067	38	1146	9		
3) Baach mit Pfeilhof	289	15	44	27	2	36	336	18	—	—	336	18	76	4		
4) Beinstein	1307	51	248	16	82	47	1638	54	47	33	1686	27	381	26		
5) Birkmannweiler mit Buchenbach und Burthardtshof	596	21	126	18	42	12	764	51	70	39	835	30	188	58		
6) Bittensfeld	1822	41	269	41	103	48	2196	10	—	—	2196	10	496	44		
7) Breuningsweiler	230	48	62	59	6	16	300	3	46	35	346	38	78	25		
8) Bregenader mit Volkhardtsmühle	162	21	39	15	18	3	219	39	—	—	219	39	40	40		
9) Bürg mit Schulerhof	251	27	49	40	4	19	305	26	60	52	366	18	82	50		
10) Buoch	222	59	77	39	17	15	317	53	8	55	326	48	73	54		
11) Enderzbach	2193	45	271	53	120	37	2586	15	33	20	2619	35	592	26		
12) Großheppach	2175	19	330	59	149	58	2656	16	22	25	2678	41	605	50		
13) Hanweiler	134	—	62	30	3	5	199	35	—	—	199	35	45	8		
14) Hegnach	621	55	147	50	30	30	800	15	24	—	824	15	186	24		
15) Herdtmannweiler mit Theil von Degehof	660	21	136	26	31	50	828	37	54	—	882	37	199	38		
16) Hochberg mit Kirchenhardtsh.	451	51	292	8	182	31	926	30	216	52	1143	22	258	36		
17) Hochdorf	249	52	81	58	61	15	293	5	304	57	598	2	135	17		
18) Hofen mit Ruizenmühle	178	15	71	20	29	20	278	55	1	1	279	56	63	20		
19) Hohenader mit Zülhardtshof	1037	32	176	9	35	54	1249	35	4	1	1253	36	283	30		
20) Kleinheppach	507	27	91	22	29	12	628	1	39	3	667	4	150	53		
21) Korb	1469	46	338	3	105	33	1913	22	—	—	1913	22	432	43		
22) Leutenbach	1358	59	180	25	56	33	1595	57	61	35	1657	32	374	53		
23) Neckarrens	885	33	256	45	150	44	1293	2	14	39	1307	41	295	44		
24) Neimersbach mit Theil von Degehof	479	2	81	7	12	6	572	15	—	—	572	15	129	26		
25) Neustadt	1251	59	237	23	85	38	1575	—	16	50	1591	50	360	—		
26) Nodernhardt	236	31	34	6	3	48	374	25	—	—	374	25	84	41		
27) Oeschelbronn	244	7	51	3	11	45	306	55	38	13	345	8	78	4		
28) Oypelsbohm	442	9	99	16	58	58	600	23	1	8	601	31	136	—		
29) Reichenbach mit Lebnenberg und Svedtshof	242	20	58	52	3	30	304	42	—	—	304	42	68	53		
30) Reitersburg mit Dreierhof Kieselhof Linserhof	449	44	89	46	14	17	553	47	76	24	630	11	142	30		
31) Schwaikheim	1802	15	289	2	127	55	2219	12	17	1	2236	13	505	45		
32) Steinach	263	48	52	4	27	34	343	26	—	—	343	26	77	40		
33) Strümpfelbach	1386	11	325	20	98	2	1809	33	—	—	1809	33	409	14		
30661 — 6859 — 3780 — 41300 —											1368 3		42668 3		9650 —	

Bemerkung:

Die Grundsteuerbetreffende der Parzellen, welche unter obigen Summen begriffen sind, betragen:

ad 5. Burkhardshof	56	3
— Buchenbach	67	10
— 8. Volkhardsmühle	14	44
— 9. Schulerhof	52	33

— 15. Theil v. Degenhof	94	38
— 16. Kirschenhardtshof	144	16
— 18. Ruzgenmühle	1	5
— 19. Zillhardtshof	171	32
— 24. Theil v. Degenhof.	36	6
— 29. Lehnenberg	90	15
— Spechtshof	48	21
— 30. Drexelhof	29	45
Kieselhof	10	54
Einsenhof	14	4

Zur Beurkundung:

Oberamtspfleger

Steinbuch.

Waiblingen.

Bekanntmachung wegen des Zehnt- und Gült-Einzugs.

Am nächsten Mittwoch den 17 d. Mts. wird mit dem Einzug begonnen. Der Einzug muß längstens am 15. Jan. 1859. beendigt seyn; für alle diejenigen, welche bis dahin nicht bezahlt haben, tritt Verzinsung in der Art ein, daß von der rückständigen Schuldbigkeit 5% erhoben werden.

Diese Zinns-Aufrechnung begründet aber keineswegs längere Andorgung, vielmehr muß nach dem 15. Jan. sogleich mit Execution eingeschritten werden.

Was die jährlichen Leistungen auf Abrechnung der im Jahr 1843 für jede einzelne Grundlast ausgemittelten Ablösungs-Capitalien betrifft, so hat der Gemeinderath mit Zustimmung des Bürger-Ausschusses beschlossen, diese jährliche Leistungen p. Martini 1858 erstmals in doppeltem Betrag erheben zu lassen, damit die Tilgung der Ablösungs-Capitalien im Interesse der einzelnen Pflchtigen und der Gesamtverwaltung schneller als bisher vor sich geht. Außerdem ist der Gült-Casier in den Stand gesetzt, die Capital-Beträge selbst berechnen und erheben zu können, wodurch jedem Pflchtigen möglich gemacht ist, sich jetzt schon von diesen Grund-Lasten ganz zu betreiben.

Die Vorstände der benachbarten Orte sind ersucht, dieß den Zehnt- und Gült-Pflchtigen zu eröffnen.

Den 11. Nov. 1858.

Gemeinderath.

Endersbach. Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des am 17. Juni 1858. im Krankenhause zu Ludwigsburg verstorbenen Fabrikarbeiters David Wisam von Endersbach werden aufgesordert, ihre Forderungen innerhalb fünfzehn Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Auseinanderetzung unberücksichtigt bleiben. Die angemeldeten Schulden übersteigen übrigens bereits das vorhandene Vermögen.

Den 11. November 1858.

Waifengericht:

Vorstand Friker.

Großheppach. (Geld-Ausleihen) Aus der Marie Mayer'schen Pflchtenschaft des Gottlieb-Friedrich Ellwanger dahier sind

1500 fl.

in einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ % auszuleihen.

Den 8. Nov. 1858.

Schultheiß Rutherford.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

200 fl.

Pflchtenschafts-Geld hat auszuleihen

Gottlob Billinger.

Waiblingen.

300 fl. und 200 fl. Pflchtenschafts-Geld hat gegen gesetzliche Sicherheit 3 4½ Proc. auszuleihen.

Schal, Seckler

Beinstein.

1500 fl. Pflugschafts-Geld werden in kl. Posten gegen gesetzliche Versicherung zu 4½ Proc. ausgeliehen.

Pfl. Johannes Kuhle.

Waiblingen.

150 fl.

Pflugschaftsgeld zu 4½ % hat sogleich auszuliehen

Christian Kauffmann.

Waiblingen.

Neuhaufener Dosen

habe ich stets vorrätzig, auch besorge ich solche mit Namen und Zeichnungen.

Gottlob Billinger.

Im Pfarrhaus in Neustadt ein Schlitz mit Lanne und Deichsel zu verkaufen.

Waiblingen.

Einen noch neuen Rinderschlitten, Reiber, hat zu verkaufen.

Knaben-Schulmeister Häge.

Waiblingen.

Sehr schöner **Honig** zum Lebkuchen backen, den Schoppen zu 24 Kreuzer empfiehlt

Fr. Kayser, Conditior,
am Markbrunnen.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt fortwährend seine Catharr und Husten lindernde

Malz-

Sibisch- und

Früchten-Bonbons.

Fr. Kayser, Conditior,
am Markbrunnen.

Waiblingen.

Ein schönes, neues, blaues Tuchkleid, für ein Frauenzimmer ist zu haben bei

Carl Wurster.

Waiblingen.

Sammelfleisch das Pfund 4 Kreuzer bei Johannes Kauffmann und Heinrich Kauffmann.

Waiblingen. Gottlieb Körrlinger, Nagelschmied, hat seine besizende Wohnung neben der inneren Brücke um 800 fl. verkauft, und kommt nächsten Montag den 22. Id. Mis. in einmaligen Aufstreich.

Großheppach.

Oberamt Waiblingen

Unterzeichneter ist beauftragt, sehr schöne, neue ein- und zweischläfrige Betten, mit sehr gutem Zeug und neuen Federn gefüllt, die jederzeit genau untersucht werden können, welche sich namentlich zu Aussteuer eignen, sowie auch neue Federn, billig zu verkaufen. Die Liebhaber können sich an denselben wenden.

Schneidermeister Köfler.

Waiblingen.

Ein hiesiger Bäckermeister nimmt unter ganz billigen Bedingungen einen Lehrling, der sogleich eintreten könnte, an. | Zu erfragen bei der Redaktion.

V e r s c h i e d e n e s.

†† Bei einer zahlreichen Gesellschaft, bestehend aus Leuten von den verschiedensten Ländern, tritt man sich, welches wohl das gastreichste Land auf Erden sei. Der Eine nannte dies, der andere jenes; endlich legte auch ein Preuße seine Stimme ab und meinte, Preußen sei gewiß das gastreichste Land auf Erden, denn, sagte er, „sehen Sie nur einmal Berlin an, dort kann doch ein Jeder für sein Geld haben, was er nur immer will.“

Es regnete ziemlich stark, als Goethe einst mit einem Freunde, Herrn von Stein, in den Bergen bei Karlsbad herumstrich, und bei seiner bekannnten Neigung zur Mineralogie und Geonomie eifrig nach Steinen suchte. Der Freund darüber ungeduldig, rief nach Hause; Göthe indeß zögerte noch immer. „Nun,“ rief Stein ärgerlich — „Wenn die Steine Sie so interessieren, zu welchen Steinen rechnen Sie mich dann?“ — „Zu den Kalksteinen, mein Vetter!“ — erwiderte Goethe gelassen — „wenn Wasser auf sie kommt, so brausen sie auf.“